Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 22 (1962)

Heft: 4

Artikel: Miszellen zum romanischen Kunstgewerbe. 3, Das Siegel des Churer Domkapitals im Hochmittelalter

Autor: Müller, Iso

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-164828

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nicht von einer heraldischen Lilie, sondern einem ährenartigen Trieb bekrönt wird. Es ist ein 1253 erstmals nachgewiesenes Siegel des Churer Domkapitels mit der thronenden Muttergottes, deren von der linken Hand gehaltenes Zepter mit einem ährenförmigen Motiv abschliesst (Tafel 77*f–g*). Doch fehlen die unteren Blätter, durch die das Motiv erst als Dreispross erscheinen würde (Abb. 1*c*). Bemerkenswert ist dagegen, dass – wie auf dem Pilgerzeichen von Nieder-Realta – das Kind auf dem rechten Knie der Mutter sitzt. Doch müssen wir uns nach dem, was zuvor gesagt wurde, dessen bewusst bleiben, dass diese Abweichung vom traditionellen Typus auch

a *b* *c*

Abb. 1. Formen des von der Muttergottes gehaltenen Szepters: *a* auf dem Pilgerzeichen von Nieder-Realta (vgl. Tafel 77*a*), *b* auf dem Konventssiegel von Einsiedeln (vgl. Tafel 77*c*), *c* auf dem Siegel des Churer Domkapitels (vgl. Tafel 77*f–g*).

auf ein beim Guss vorgekommenes Versehen zurückgehen, also rein zufälliger Natur sein kann und nicht als «echte» Variante betrachtet zu werden braucht. Immerhin sind die Entsprechungen zwischen dem Churer Kapitelsiegel und dem Pilgerzeichen von Nieder-Realta auffallend, und man würde vielleicht ohne ernste Bedenken einen Zusammenhang der beiden Objekte annehmen, wenn wir nicht dadurch zur Zurückhaltung gemahnt würden, dass von einer marianischen Wallfahrt nach Chur keine Kunde überliefert ist. Pilgerfahrten nach Chur gab es ohne Zweifel in grosser Zahl, aber sie galten nicht der Titelherrin Maria, sondern dem bei St. Stephan bestatteten Glaubensboten St. Luzius. Es ist kaum nötig, zu betonen, dass dieses «argumentum ex silentio» mit allen Schwächen einer derartigen Beweisführung belastet ist. So könnte es ja sein, dass einmal die Einrichtung einer Marienwallfahrt nach Chur – vielleicht am Tage der «Assumptio» – geplant war, im Kirchenvolk jedoch nicht einer weitgreifenden Aufnahmebereitschaft begegnete und daher bald wieder einging, nicht zum geringsten deswegen, weil sie im Schatten des Landespatrons nicht bestehen konnte.

Wenn auch die topographische Zuweisung des Zeichens nicht mit einiger Sicherheit getroffen werden kann, so bleibt das Stück doch der Beachtung wert, da es – bald nach 1200 entstanden – mit grossem Abstand als das älteste auf Schweizer Boden – und wohl noch weit darüber hinaus – zutage gekommene Pilgerzeichen darstellt[32].

3. Das Siegel des Churer Domkapitels im Hochmittelalter

Von P. ISO MÜLLER

(Tafel 77)

Auf den vorangehenden Seiten hat Erwin Poeschel ein zu Nieder-Realta in der Gemeinde Kazis gefundenes Pilgerzeichen beschrieben und auf den Anfang des 13. Jahrhunderts datiert. Er weist es Einsiedeln oder noch wahrscheinlicher Chur zu. Dabei spielt die Ähnlichkeit mit dem Siegel des Churer Domkapitels von 1253 eine Rolle. Völlige Klarheit über die Zuweisung

[32] Der gründliche Kenner der vorliegenden Materie, Prof. Dr. Kurt Köster in Frankfurt a.M. hatte die Freundlichkeit, mir mitzuteilen, dass ihm etwa 60 Einsiedler Pilgerzeichen begegnet seien, von denen die Mehrzahl (mit giebelförmigem Abschluss) die «Engelweihe» zeige, eine Minderzahl aber die Marter des hl. Meinrad. Keines von ihnen geht über das 14. Jahrhundert zurück. Für seine Auskunft sage ich Herrn Prof. Köster meinen verbindlichsten Dank.

bringt uns eine nähere Untersuchung über den Ursprung und die Entwicklung des Siegels, das die Churer Kanoniker im Hochmittelalter gebrauchten.

Auszugehen ist von der Tatsache, dass die Kathedrale Maria geweiht war. Die Churer Bischofskirche besass schon in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts eine *Statue der Muttergottes*, die einen byzantinischen Zug aufweist[1]. Die Figur kann als eine der ersten im Lande gelten, da ja solche erst im 10./11. Jahrhundert aufkamen. Es folgten andere, so in Oberkastels (12. Jahrhundert), in Raron (ca. 1200)[2], in Naters (ca. 1200/1220) usw.[2]. Alle diese Statuen beweisen keine Wallfahrt, aber sie förderten die Marienverehrung. In der rätischen Kapitale akzentuierte sie noch das Patrozinium.

Im Kirchenschatz der Churer Kathedrale befindet sich ein *Siegelstock* aus Elfenbein (Tafel 77*d*), dessen Durchmesser 48 mm misst[3]. In der Mitte sehen wir eine sitzende Muttergottes, die einen Zweig mit Fruchtblättern trägt, das Zeichen ihrer göttlichen Mutterschaft. Dass es sich um das Siegel des Domkapitels handelt, ist unzweifelhaft, denn diese Körperschaft weist später noch durch Jahrhunderte das gleiche Siegelbild auf. Das Domkapitel wollte damit die Beschützerin der bischöflichen Kirche ehren. Flankiert ist Maria von zwei Sternen, deren sieben oder acht Strahlen von ganz typischen Zierpunkten umgeben sind, welche gleichsam das Fortwirken des Lichtes in die Ferne versinnbilden. Die Deutung der zwei Sterne ergibt sich durch die Legende: MARIS STEL(LA). Es handelt sich um eine Entlehnung aus dem Vesperhymnus *Ave maris stella*, der uns zuerst im Cod. Sang. 95 als Beifügung, die noch ins 9. Jahrhundert datiert, begegnet. Auch Cod. Sang. 413 aus dem 10./11. Jahrhundert weist den Gesang auf. Er war jedoch weithin verbreitet, denn wir finden ihn im 10. Jahrhundert im Hymnar der Abtei Moissac, im 11. Jahrhundert in den liturgischen Büchern der spanischen Abtei Silos und der bischöflichen Kirche von Canterbury[4]. Es ist bedeutsam, dass der hl. Petrus Damiani († 1072) die Muttergottes in seinen Werken fünfmal als *maris stella* bezeichnet[5]. Der Inhalt der Siegellegende ist also kein absolutes Novum, jedoch fand man bislang in churrätischen Handschriften diesen Hymnus nicht.

Sehen wir uns nun die *Buchstabenform* der Legende an, so entdecken wir gar keine unziale Form, es handelt sich um eine rein romanische Majuskel. Einigermassen charakteristisch ist nur das A, dessen Seitenbalken oben fast zusammenkommen, um den grossen Dachstrich zu tragen. Ähnliche Formen finden wir in Stein auf französischen Denkmälern aus den Jahren 1143 und 1151[6]. Auch die Inschrift des Taufsteins von Neustadt (Franken), die vor 1200 entstanden ist, erinnert daran[7]. Sofern sich aus den neun Buchstaben, die erhalten sind, etwas schliessen lässt, so ist die Inschrift vor 1200 entstanden, da in dieser Zeit in unseren Gegenden doch das unziale Element deutlich hervortritt, wie etwa die Churer Bischofssiegel seit 1200 belegen[8], nicht zu reden von der Inschrift in der Martinskirche von Platta aus dem Anfang des 13. Jhs.[9].

Einen weiteren Hinweis für die Datierung gibt uns die *Geschichte des Siegels* überhaupt. Das erste Churer Bischofssiegel stammt von 1070/1078, das als das älteste aller Mainzer Suffragane

[1] E. POESCHEL in: *KdS Graubünden* VII, S. 195, Abb. 216, und I, S. 46. Ferner: F. GYSIN, *Holzplastik vom 11. bis zum 14. Jahrhundert*, Reihe «Aus dem Schweiz. Landesmuseum», Heft 11, Bern 1958, S. 4–5, 13 und Abb. 1.

[2] Gysin (vgl. Anm. 1), Abb. 3 und 7.

[3] Erste Abbildung und Beschreibung von CHR. CAMINADA in: *Schweizerisches Archiv für Heraldik*, Bd. 51 (1937), S. 98–99, sowie E. POESCHEL in: *KdS Graubünden* VII, S. 13, Abb. 4.

[4] *Analecta Hymnica* 2 (1888), S. 39–40; 27 (1897), S. 26–27, 46; 51 (1908), S. 140–142. Dazu C. BLUME, *Unsere liturgischen Lieder*, 1932, S. 204–207, ferner *Lexikon für Theologie und Kirche* 1 (1957) S. 1142. Über Cod. Sang. 95 siehe A. BRUCKNER, *Scriptoria medii aevi Helvetica* 3 (1938), S. 67.

[5] *Patrologia latina*, ed. Migne, Bd. 144, Sp. 753 (Sermo 46), und Bd. 145, Sp. 937, 940 (Carmina).

[6] PAUL DESCHAMPS, *Paléographie des Inscriptions lapidaires*, 1929, p. 65–66.

[7] R. RAUH, *Paläographie der mainfränkischen Monumentalinschriften*, 1935, S. 29–30.

[8] E. MARTHALER, *Die Siegel der Bischöfe von Chur im Mittelalter. Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden* 74 (1944), S. 28–29 über die ersten Siegel (mit Abbildungen), S. 11, 22, 26 über den Tafel 77 abgebildeten Elfenbeinstempel mit Berufung auf Caminada.

[9] I. MÜLLER, *Die Inschrift der romanischen Stifterfigur* (in Platta), ZAK 16 (1956), S. 202–206.

gelten kann[10]. Es liegt nun auf der Hand, dass zuerst der Bischof und erst geraume Zeit später das Domkapitel zu diesem Rechte gelangte. Auch bei den Klöstern war es so, dass zuerst der Abt und erst 50–80 Jahre später der Konvent ein Siegel benützte. So datiert das Abtsiegel in Einsiedeln von 1130, das Siegel des Konvents von 1239[11]. In Disentis stehen sich ca. 1180 und 1237 gegenüber[12], in Pfäfers 1202/1220 und 1265[13]. Sicher müssen wir daher auch in Chur ein entsprechendes Interstitium zwischen dem ersteren Siegel des Bischofs von 1070/1078 und dem folgenden des Kapitels annehmen. So werden wir ca. 1100 als den frühesten Termin ansetzen dürfen; nicht ganz auszuschliessen ist aber auch ein grosser Teil des 12. Jahrhunderts[14]. Auch das Material des Siegelstockes scheint in diese Richtung zu weisen. Im 12. Jahrhundert nämlich benutzte man das Elfenbein immer weniger für grosse Darstellungen, sondern für Geräte, so für Bischofs- und Abtstäbe, für Reliquiare, Schachfiguren und Siegelmatrizen[15].

Das Motiv Maris stella verbreitete besonders der hl. Bernhard von Clairvaux († 1153) in seiner zweiten Homilie *Super missus est*, worin er in einer nur ihm zustehenden Mystik und Beredsamkeit die berühmten Worte spricht: *Ipsa, inquam, est praeclara et eximia stella, super hoc mare magnum et spatiosum necessario sublevata, micans meritis, illustrans exemplis. O quisquis te intelligis in huius saeculi profluvio magis inter procellas et tempestates fluctuare, quam per terram ambulare; ne avertas oculos a fulgore huius sideris, si non vis obrui procellis. Si insurgant venti tentationum, si incurras scopulos tribulationum, respice stellam, voca Mariam.*[16] Nun wird auch das Motiv Maria = maris stella allgemein. Adam von St. Viktor († 1192) besingt die Muttergottes zweimal in dieser Weise[17]. So ist es ganz begreiflich und in keiner Weise überraschend, dass das Thema auch in Chur erneut angeschlagen wurde. Dazu mag vielleicht ferner der Umstand beigetragen haben, dass Bischof Adalgott von Chur (1151–1160) ein unmittelbarer Schüler des «honigfliessenden Lehrers» in Clairvaux war[18]. Wir finden nun tatsächlich in Churer Urkunden von 1220, 1251 und 1253 ein neues Siegel des Domkapitels (Tafel 77*f*), ein Rundsiegel von 38 mm Durchmesser, das die Legende aufweist: STELLA MARIS MATRONA CVRIENSIS[19]. Der Text erweiterte sich also gegenüber dem früheren, jedoch zeigt das Bild wiederum Maria auf dem Thron, auf dem rechten Knie das Christuskind, in der linken Hand einen Fruchtzweig. Es ist das Bild, das dem Plättchen von Nieder-Realta am nächsten steht.

Sehen wir uns zunächst die *Form der Buchstaben* im neuen Siegel an. Sofort fallen uns die beiden unzialen E auf (STELLA, CURIENSIS). In ähnlicher Weise finden wir auch im Siegel des Churer Bischofs Reiner (1200–1209) drei unziale E[20]. In Norditalien, Frankreich und im westlichen Deutschland gaben die Unzialbuchstaben den Inschriften ein typisches Gepräge. Sie werden bis um 1200 immer zahlreicher, überwiegen dann aber erst in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts

[10] MARTHALER (vgl. Anm. 8), S. 6, 28.

[11] O. RINGHOLZ, *Geschichte von Einsiedeln* I (1904), 74, 100.

[12] I. MÜLLER, *Disentiser Klostergeschichte 700–1512*, 1942, S. 97, 115–116.

[13] E. ROTHENHÄUSLER, in: KdS St. Gallen I (1951), S. 145–147.

[14] Das Siegel des Domkapitels von St. Ursus in Solothurn datiert erst von ca. 1208. A. KOCHER, *Solothurner Urkundenbuch* I (1952) 154, Nr. 269.

[15] *Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte* 4 (1958), 1329–1330.

[16] *Patrologia Latina*, ed. Migne 183 (1854) 70–71.

[17] *Adam von St. Viktor, sämtliche Sequenzen*, ed. Fr. Wellner, 2. Aufl., 1955, S. 320, 326.

[18] I. MÜLLER, *St. Adalgott, ein Schüler des hl. Bernhard und Reformbischof von Chur. Analecta Sacri Ordinis Cisterciensis* 16 (1960), S. 92–119.

[19] MEYER-MARTHALER und PERRET, *Bündner Urkundenbuch* II, Lfg. 2 (1952), 119, Nr. 616 zu 1220, Lfg. 6 (1958), 328 Nr. 878 zum 13. Dezember 1251 und S. 338 Nr. 895 zum 27. Dezember 1253. Zum Vergleich siehe auch F. PERRET, *Liechtensteinisches Urkundenbuch* I (1948), 82–83, 104–106 zu 1220 und 1251. Das gleiche Siegel befindet sich, wie uns Dr. Bruno Hübscher, bischöflicher Archivar in Chur, mitteilt, auf folgenden Urkunden: 17. Mai 1273 (Mittelstück), 1. Januar 1293 (Urk. von Münster), 4. Mai 1349 und 14. Mai 1368. In unserer Reproduktion (Tafel 77*f*) benutzen wir einen Abguss von der Urkunde von 1293, Siegelsammlung Anton v. Castelmur.

[20] MARTHALER (vgl. Anm. 8), S. 28.

allgemein[21]. Beachtenswert ist in unserer Schrift auch das spitze V in CURIENSIS. Auch auf dem Siegel des Churer Bischofs Egino von 1160/1170 und des Bischofs Arnold (1210–1221) treffen wir die gleiche Buchstabenform[22]. Während des 12. Jahrhunderts nahm die Zahl dieser spitzen V allgemein immer mehr zu. Auch die (allerdings gemalte) Inschrift in der Kirche von Platta aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts weist dreimal ein solches V auf[23]. Wenn man daher die paläographische Seite betrachtet, so darf man die Inschrift auch noch ins Ende des 12. Jahrhunderts ansetzen. Wir dürfen daher annehmen, dass die Churer Siegel des Domkapitels schon vor 1220, dem ersten (und vielleicht zufälligen) Beleg, entstanden sein kann. Es gehört auf alle Fälle noch zu der romanischen Majuskelschrift.

Wenden wir uns nun dem Inhalte der Legende zu. Schon besprochen haben wir die Worte MARIS STELLA, die sich schon auf dem ersten Siegel befanden. Neu ist MATRONA CURIENSIS. *Matrona* ist ein altes lateinisches Wort, das im Mittelalter vielfach gebraucht wurde[24]. Im Hochmittelalter wird es dem feudalen Zug der Zeit entsprechend für eine hohe Dame und ehrwürdige Herrin angewandt. So war die *nobilis matrona Ermenhilt* eine Wohltäterin des Klosters Benediktbeuren im 11. Jahrhundert. Ebenso beschenkte die *matrona nobilis Suanihilda* 1140–1147 das Brixener Domkapitel. So zählte auch die Abtei Tegernsee 1147–1149 eine *nobilis matrona Elena* zu ihren Guttätern[25]. In gleicher Weise wird Emma von Wildenberg in einer Prämonstratenserurkunde des 12. Jahrhunderts als *nobilis memorie matrona et vidua* bezeichnet[26]. Es war daher naheliegend, dass man Maria in dieser Weise apostrophierte. In einer Sequenz, die Adam von Sankt Victor († 1192) dichtete, heisst es von *mater nobilis*, der Gottesmutter: *cum honore matronali, cum pudore virginali nitet caeli cardine*[27]. Am Gampenpass bei Meran entstand im 12. Jahrhundert ein Hospital in Senale, das Maria geweiht war, einen Propst und mehrere Confratres zählte und mit vielen Schenkungen bedacht wurde[28]. 1224 führte der Trienter Bischof dort die Augustinerregel ein, bestätigte die Privilegien und schloss mit dem Satze: *ad honorem Dei eiusque gloriosissime matris perpetue virginis Marie, matrone vestre*[29]. In einem Grusshymnus, den Adam de la Bassée († 1286) verfasste, wird Maria als *egenis matrona fertilis* bezeichnet[30]. Damit ist kein Zweifel mehr, dass sich gerade im 12./13. Jahrhundert diese Wendung von *mater* zu *matrona* vollzog.

Es handelt sich aber in der Inschrift nicht um die *matrona* schlechthin, sondern um die *matrona Curiensis*. Im Sinne der mittelalterlichen Auffassung sind die Heiligen einer Kirche die Eigentümer des betreffenden Gotteshauses. Deshalb steht ja auch im sog. Testament von Bischof Tello in Chur 765 so oft die Formel: *confinientem ad S. Marie, ad S. Martini, ad S. Columbani* usw.[31]. Daher werden auch die Churer Ministerialien im 12. Jahrhundert *Ministeriales S. Marie* genannt[32]. Nach diesem Vorbild ist die Muttergottes nicht nur die Schutzpatronin, sondern auch die Eigentümerin der Churer Kathedrale und deshalb auch des dazugehörigen Domkapitels. Statt *Domina ecclesiae Curiensis* steht einfach *Matrona Curiensis*, das sich ebenso leicht liest wie *civitas Curiensis*. Hinzukommt noch, dass die Muttergottes schon seit der karolingischen Zeit noch ausdrücklich

[21] DESCHAMPS (vgl. Anm. 6), S. 39, 50–52. RAUH (vgl. Anm. 7), S. 16, 29, 33.

[22] MARTHALER (vgl. Anm. 8), S. 28–29.

[23] DESCHAMPS (vgl. Anm. 6), S. 47. ZAK 16 (1956), S. 204 und Tafel 84.

[24] A. SOUTER, *A Glossary of Later Latin to 600 A.D.*, 1949, S. 245, dazu *Glossarium Latinitatis*, ed. Ducange 5 (1885) 310, wo eine Urkunde von 1248 angeführt ist, in welcher die Kölner Kathedralkirche St. Peter als *omnium ecclesiarum, quae sunt in Alemannia, quasi mater et matrona* bezeichnet wird.

[25] FRANZ HUTER, *Tiroler Urkundenbuch* 1 (1937), Nr. 55, 178; 3 (1957), S. 357, Nachtrag. Nr. 225 a.

[26] *Bündner Urkundenbuch* 1 (1955), Nr. 327, Urkunde angeblich zu 1152, tatsächlich Fälschung des 12. Jahrhunderts.

[27] *Adam von St. Viktor, sämtliche Sequenzen, lateinisch und deutsch*, ed. Fr. Wellner 1955, S. 328, 330.

[28] HUTER (vgl. Anm. 25), 1 (1937), Nr. 350, 418, 509; 2 (1949), Nr. 781, 796, 898, 900, alles zu den Jahren 1177–1228.

[29] HUTER (vgl. Anm. 25) 2 (1949), Nr. 834.

[30] G. MEERSSEMAN, *Der Hymnos Akathistos im Abendland* 1 (1958), S. 205–206.

[31] *Bündner Urkundenbuch* (vgl. Anm. 19) 1 (1955), Nr. 17.

[32] *Bündner Urkundenbuch* (vgl. Anm. 19) 1 (1955), Nr. 341 zu 1160. Vgl. Nr. 319 zu 1150.

als Herrin der ganzen Welt bezeichnet wurde. So feierte sie Radbert von Corbie († 865) als *regina mundi*[33]. Petrus Damiani († 1072) preist Maria nicht nur als *decus hominum* und *nobilitas populi christiani*, sondern auch als *dominatrix*[34]. Entsprechend diesen Gegebenheiten werden wir nicht versucht sein, hinter *Matrona Curiensis* etwa eine neue Theologie zu suchen und Maria als *mater ecclesiae* und damit auch als *mater ecclesiae curiensis* anzusehen, in dem Sinne, den Rupert von Deutz († 1135) angetönt hat: *in passione unigeniti omnium nostrum salutem beata virgo peperit, plane omnium nostrum mater est*[35]. Für diese sich erst bildende Auffassung wäre der Churer Beleg doch zu früh. Auch dürfen wir kaum die *Matrona Curiensis* etwa so deuten, wie man *Mater Einsidlensis* verstand, als besonderes Gnadenbild. Denn diesen Ausdruck findet man in den alten Einsiedler Quellen nicht. Selbst der Schulmeister Rudolf von Radegg apostrophiert seine Schutzherrin nur mit *O pia Virgo sacra* und nennt den Wallfahrtsort nur *Locus Heremitanus*[36].

Vergleichen wir nun das in Nieder-Realta gefundene *Schutzzeichen* mit dem Siegel des Domkapitels, so ergibt sich sofort, dass in beiden Darstellungen das *gleiche Thema* vorliegt, nämlich Maria als Meeresstern. Auf die Form der Muttergottesfigur hat schon Poeschel hingewiesen (vgl. S. 220). Entscheidend sind die beiden Sterne und der Wellenberg. Letzterer entnahm wohl der Plastiker einer Darstellung der Taufe Jesu durch den hl. Johannes. Nach einem apokryphen Bericht schäumte der Jordan dabei auf. So finden wir den Heiland bis zum Nabel in einem Wasserberg dargestellt im Benediktionale des hl. Äthelwold (975–980)[37]. Aus dem 11. Jahrhundert sind uns mehrere solcher Bilder bekannt, eines im Codex Aureus zu Nürnberg, ein Werk der Echternacher Malerschule, dann eine Darstellung auf Elfenbein in der Sammlung Fischer (Luzern) und ferner noch ein Bild in Mosaik aus dem Ende des 11. Jahrhunderts in der byzantinischen Kirche zu Daphni bei Athen[38]. Dazu kommt noch in der Nähe das Stuccorelief in Münster von ca. 1087[39]. Mehr oder weniger ist der Wellenberg stets gleich gestaltet.

Ist nun das Plättchen ein *Pilgerzeichen*? Dafür sprechen die vier Ösen. Man fragt sich freilich, warum ein so kleines Schildchen gleich auf vier Seiten befestigt werden muss, da doch ein oder zwei Löcher genügend wären. Man kann dagegen einwenden, dass dem mittelalterlichen Menschen ein solches Schutzzeichen über alles ging, ähnlich wie Reliquien. Tatsächlich trug man ja auch Metallandenken als sog. Enkolpien[40]. Dann spricht ja auch das Thema für ein Pilgerzeichen, denn wie ein Schiff auf wilden Wogen sich an den Sternen orientieren kann, so der Pilger an dem Schutze Mariens. Zudem heisst es in der 6. Strophe des Hymnus *Ave maris stella* ganz im Sinne eines Wanderers: *Iter para tutum*. Belegt nun das Pilgerzeichen *Chur als Wallfahrtsort*? Das hat einige Schwierigkeiten. Zunächst hören wir von einer churischen Marienwallfahrt sonst nichts. Das könnte freilich aus dem zufälligen Mangel an Quellen und Funden erklärt werden. Zum *Argumentum ex silentio* tritt das *Argumentum ex contrario*. Wir wissen genau, dass gerade im 12./13. Jahrhundert Chur der Mittelpunkt des Kultes von St. Luzius und Sankt Emerita war. Noch mehr, dass das Domkapitel seine Hand auch über Remüs schützend ausstreckte und die Verehrung des hl. Florin förderte[41].

Man wird dagegen einwenden können, die Wallfahrtsstätte für Luzius und Emerita sei in der Prämonstratenserkirche St. Luzi gewesen, aber die Kathedrale hätte doch auch ein Wall-

33 *Patrologia latina*, ed. Migne, Bd. 30, Sp. 130. Zur Autorschaft: C. LAMBOT in: *Revue bénédictine* 46 (1934), S. 265–282.

34 *Patrologia latina*, ed. Migne, Bd. 145, Sp. 934–396, 940. 35 *Patrologia latina*, ed. Migne, Bd. 169, Sp. 790.

36 *Geschichtsfreund* 10 (1854), S. 180–182. Zum Ortsnamen siehe G. MOREL, *Die Regesten der Abtei Einsiedeln*, 1848, S. 1–20, zum 10.–14. Jahrhundert.

37 GRABAR-NORDENFALK, *Das frühe Mittelalter*, Ed. Skira, o. J., S. 180, 182–183.

38 PETER BLOCH, *Die Türflügel von St. Maria im Kapitol*, 1959, S. 13, 50–51 über den Codex Aureus. ED. ARSLAN, *Arte del Primo Millennio*, 1950, S. 139–140, Tafel 47 (Luzern). A. GRABAR, *La peinture byzantine*, Ed. Skira, 1953, S. 116 (über Daphni).

39 E. POESCHEL, *KdS Graubünden* V (1943), S. 311.

40 B. KÖTTING, *Peregrinatio religiosa. Wallfahrt und Pilgerwesen in Antike und alter Kirche*, 1950, S. 413.

41 Siehe die demnächst erscheinende Schrift: *Die churrätische Wallfahrt im Mittelalter*.

fahrtsziel sein können. Dann fragt man sich freilich, warum das Pilgerzeichen nicht die Himmelfahrt Mariä aufweist, die doch Patrozinium war. Schon Künstler des Frühmittelalters stellten die Assumptio Mariae dar, wie das bekannte Gewebe von Sens und die St. Galler Elfenbeintafel belegen. Maria steht aufrecht, von Engeln in die Höhe begleitet[42]. Oder, warum gleicht dann das Pilgerzeichen nicht der Churer Madonna des 11. Jahrhunderts, die doch nach allem in der dortigen Bischofskirche war? Diese Figur ist aber im Gehaben anders geartet als die Madonna unseres Fundes. Man wird darauf antworten können, es handle sich nicht um eine genaue Kopie, sondern nur um die Darstellung der Muttergottes, wozu man lieber das neuere Siegel des Domkapitels (Tafel 77) als Vorbild nahm, das ein moderneres Motiv der Marienverehrung bot. Es ist gut möglich, dass die Churer Kathedrale ein marianisches Wallfahrtsziel war, aber keine individuellen Andenken verteilte. Ähnliche Fälle sind aus der frühen christlichen Wallfahrtsgeschichte bekannt[43]. Aber es hält schwer, einfach aus einem allgemeinen Pilgerzeichen auf eine Wallfahrt zu schliessen. Wenn man an moderne Verhältnisse erinnern darf, so wird doch niemand aus den verbreiteten Christophorus-Zeichen eine besondere Wallfahrtsstätte postulieren. Wie viele tragen allgemeine «Medaillen», die nicht einem bestimmten Ort oder einem bestimmten Wallfahrtsbild verpflichtet sind! Freilich hatte der mittelalterliche Mensch eine leidenschaftliche Freude an gesegneten Emblemen und Wallfahrtsandenken. Als zeitgenössischer literarischer Beleg dürfen wir hier Gottfried von Strassburg anführen, der um 1200 in seinem Tristan und Isolde (Vers 2633 f.) zwei alte, weitgereiste Waller beschreibt, die nicht nur aussen am Kleide die Jakobsmuscheln von Compostela trugen, sondern auch sonst viele Sinnbilder: «Und uzen an ir waete mermuschelen genaete und vremder zeichen genuoc[44].»

Wir müssen daher bescheiden zugeben, dass nicht alle Fragen, die an dieses seltene und kostbare Pilgerzeichen gestellt werden können, beantwortet sind. Vielleicht wird uns ein zufälliger Fund oder ein bislang unbeachteter Text weiteren Aufschluss geben. Vorläufig freuen wir uns, dass das Pilgerzeichen von Nieder-Realta mit dem Siegel des Churer Domstiftes topographisch und chronologisch zusammengeht. Beide stammen aus der gleichen religiösen Geistigkeit, der hochmittelalterlichen Verehrung der Maris Stella.

[42] M. Besson, *Maria*, 1942, S. 121–123. Gerade die Tuotilo-Tafel steht in Beziehung mit dem Patrozinium der St. Galler Kirche. E. Poeschel, *KdS St. Gallen* III (1961), 6, S. 316–322.

[43] Kötting (vgl. Anm. 40), S. 403.

[44] K. Köster, Pilgerzeichen-Studien. Neue Beiträge zur Kenntnis eines mittelalterlichen Massenartikels und seiner Überlieferungsformen. Bibliotheca docet. Festgabe Carl Wehmer. Amsterdam 1963, S. 77–100, bes. 93. Köster beschreibt norddeutsche Pilgerzeichen des 15. Jh.

BILDNACHWEIS

Tafel 75 und 76: Photos Schweiz. Landesmuseum, Zürich.
Tafel 77*a*, *b*: Photos Schweiz. Landesmuseum, Zürich.
Tafel 77*c* und *g*: Photos Schweiz. Landesmuseum, Zürich.
Tafel 77*d*, *e*: Photo Bischöfliches Archiv, Chur.
Tafel 77*f*: Photo Theo Vonow, Chur.
Abb. 1: Zeichnung C. Geiser, Schweiz. Landesmuseum (nach Angaben des Verfassers).

a, *b* Pilgerzeichen. Bodenfund vom Areal der Burg Niederrealta (Kt. Grb.). Zinn, gegossen. Höhe 44 mm, Breite (ohne Ösen) 28 mm, Dicke 1 mm (*a* Vorderansicht, *b* Rückseite). – *c* Konventssiegel von Einsiedeln. Höhe 76 mm, Breite 48 mm. Um 1200 (an Urkunde von 1239). – *d* Siegelstempel des Churer Domkapitels, Elfenbein, Durchmesser 48 mm. 12 Jh. – *e* Abdruck aus dem in *d* abgebildeten Stempel. – *f g* Siegel des Churer Domkapitels. Durchmesser 38 mm. Um 1200 (*f* an Urkunde von 1293, *g* an Urkunde von 1327).

E. POESCHEL: EIN PILGERZEICHEN, und P. I. MÜLLER: DIE SIEGEL DES CHURER DOMKAPITELS IM HOCHMITTELALTER